

Förderrichtlinien des FSR Bildende Kunst Lehramt

1. Der Fachschaftsrat Bildende Kunst Lehramt fördert insbesondere Projekte von Gruppen aus Studierenden der UdK des Studiengangs Bildende Kunst Lehramt, die sich selbständig künstlerisch und/oder kulturell engagieren. Disziplinübergreifendes Arbeiten zur Förderung des Austauschs ist besonders erwünscht.
2. Weiterhin fördert der FSR BK Lehramt studentische Projekte, die einen Nutzen und Mehrwert für andere Studierende bringen (z.B. bildungspolitische Projekte für Studierende, künstlerische Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Themen, ökologische Projekte, Leistung von humanitärer Hilfe, studentische Ergänzungen zu Lehrveranstaltungen, etc.)
3. Formale Voraussetzung für Förderungen ist das Vorliegen eines detaillierten Konzepts und Finanzplans (Auflistung aller zu erwartender Einnahmen und Ausgaben) zum Zeitpunkt des Antrags sowie einer Abrechnung (Nachweis über die Verwendung der Fördersumme durch Originalquittungen) nach Abschluss des Projekts.
4. Bis spätestens acht Wochen nach Abschluss des Projekts muss der Erstattungsantrag inkl. aller nötigen Unterlagen und Rechnungen beim FSR BK Lehramt eingereicht werden. Erstattungsanträge können nur bis spätestens zum 1.11. des laufenden Jahres angenommen und bearbeitet werden.
5. Nicht gefördert werden können:
 - a. Kosten für Verpflegung und Bewirtung (Essen und Getränke), Geschenke und Waffen.
 - b. Studienrelevante Arbeiten wie Diplom-, Examens-, Absolvanz-, Bachelor-/Master- oder Zwischenprüfungsarbeiten sowie Projekte, die in direktem Zusammenhang mit diesen stehen (hier bietet das Studierendenwerk oder das STIBET-Stipendium der UdK Möglichkeiten der Finanzierung).
 - c. Klassenprojekte, z.B. Ausstellungen, die von einem Großteil der Klassenmitglieder und in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung organisiert werden.
 - d. Honorarverträge (sollten Projekte Rechnungen von Dienstleistungen Dritter z.B. Vortragshonorar enthalten, müssen diese Rechnungen zunächst von den Projektorganisator*innen bezahlt werden und können anschließend vom FSR erstattet werden)
6. Fahrt- und Übernachtungskosten können übernommen werden, sofern Rechnungen und eine schriftliche Begründung vorliegen. Entsprechende Nachweise über die Nachhaltigkeit sind zu erbringen.
7. Bei Ausgaben über 150 € muss das Bestellverfahren der UdK in Anspruch genommen werden.

8. Sollten im letzten Quartal des Jahres noch Gelder übrig sein, können nach Ermessen des FSRs auch zuvor abgelehnte Projekte gefördert werden, die nicht allen Anforderungen entsprachen.
9. Der FSR BK Lehramt kann die Projektfördermittel an konkrete Kostenpunkte binden. Sollten die Angaben in der Abrechnung von den bestimmten Kostenpunkten abweichen, muss dies schriftlich begründet werden. Andernfalls kann die Fördersumme nicht ausgezahlt werden.
10. Sollte sich nach Bewilligung der Projektförderung herausstellen, dass bei Antragstellung falsche Angaben gemacht wurden, behält sich der FSR BK Lehramt das Recht vor, die Projektförderung trotz bevorstehenden, laufenden oder abgeschlossenen Projekts zu entziehen.
11. Die FSR BK Lehramt fördert keine Projekte, die inhaltlich oder strukturell diskriminierend umgesetzt werden (z.B. durch Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, glaubensbezogene Diskriminierung, Ableismus, Altersdiskriminierung, Klassismus oder andere Diskriminierungsdimensionen). Sollte sich herausstellen, dass ein gefördertes Projekt inhaltlich oder strukturell diskriminierend umgesetzt wird, behält der FSR es sich vor, die Projektförderung wieder zurückzuziehen oder anderweitige Schritte vorzunehmen.